

# Merkblatt zu Kugellenkränzen RA-M x4/40

**Allgemein:** Kugellenkränze dieser Typenreihe wurden ausschließlich für den Einbau in Fahrzeuganhänger entwickelt. Sie übertragen sowohl die Axiallast als auch die Schub- und Zugkräfte und besitzen keine verschleißanfälligen Bauteile.

**Lieferung:** Die Lenkkränze werden als ungebohrte oder gebohrte Lagerelemente geliefert und sind in der Normalausführung mit lithium-verseiftem Fett der Penetrationsstufe 2 gefüllt. Die Lenkkränze sind mit einer Konservierung versehen.  
Diese Konservierung ist lediglich ein zeitlich begrenzter Korrosionsschutz, der prinzipiell mit allen gängigen Decklacken (wie Acrylharzen, 1 K- und 2 K-Acrylharzlacken, 2 K-PU Lacken, Nitrokombilacken, PVC-Lacken, 2 K-Epoxidlacken) und auch mit Bitumenlacken überlackierbar ist.

**Achtung:** Die aufgetragene Konservierungsfarbe stellt ohne Vorbehandlung des Untergrundes – z.B. Sandstrahlen – auch in Verbindung mit Decklacken keinen erhöhten Korrosionsschutz dar.

**Einbau:** Die Lenkkränze müssen auf einer möglichst planen, verwindungsfreien Auflage / Fläche oder einer entsprechenden Rahmenkonstruktion montiert werden. Dabei ist zu beachten, dass mindestens 50 % der Umfangsfläche der Flansche als tragende Zonen unterstützt und diese etwa gleichmäßig verteilt sind.  
Wesentlich ist dabei die Unterstützung der Profilstege des Lenkkränzes und damit der direkte Kraftfluss in die Kugellaufbahnen. Planabweichungen kleiner 1,3 mm sind zulässig, z.B. 0,8 mm oben und 0,5 mm unten. Größere Planabweichungen müssen durch geeignete Maßnahmen ausgeglichen werden.

**Wartung:** Vor dem Einbau ist eine Nachschmierung des Oberrings vorzunehmen. Hierbei ist zu beachten, dass an den Lagerspalten über den gesamten Umfang ein Fettwulst erscheint. Als Nachschmiermittel ist ein lithium-verseiftes Fett der Penetrationsstufe 2 zu verwenden.  
Auch nach dem Einbau ist die Nachschmierung unter Schwenken des Drehelement zur gleichmäßigen Fettverteilung durchzuführen. Die Nachschmierungsfrist und die Vorspannungskontrolle der Schraubverbindungen ist entsprechend den Einbaubedingungen und Betriebsverhältnissen festzulegen, wobei die Schmierung jedoch mindestens einmal im Monat erfolgen muss (TÜV-Vorschriften bzw. die jeweiligen Zulassungsvorschriften sind zu beachten).